

Für die Inanspruchnahme der attraktiven Förderangebote gelten technische Mindestanforderungen. Diese werden in einem Merkblatt des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufgeführt und sind solar erfahrenen Handwerkern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik bekannt.

Ihr Solarthermie-Fachbetrieb übernimmt auch die nötige Bescheinigung für das Finanzamt.

Für weitere Infos zur Förderung wenden Sie sich an Ihren Solar-Installateur oder den Fördergeber:

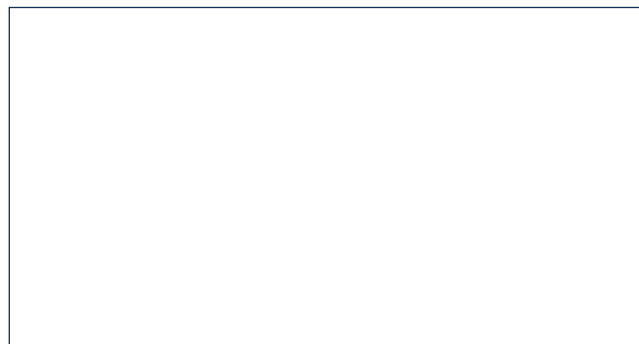
**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 513 – Grundsatz Marktanreizprogramm
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
www.bafa.de**

Telefon: 06196 908-1625

**Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag: 08.30–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–15:00 Uhr**

Der Bundesverband Solarwirtschaft e. V. bietet keine Verbraucherberatung an.

Ihr Solarthermie-Fachbetrieb



Bilder: Citrin Solar, Grammer Solar/Rudolf Ettl.

BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V., Lietzenburger Str. 53, 10719 Berlin
Dieser Infolyer wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Der BSW-Solar übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Heizungstausch mit Sonnenwärme – und staatlicher Förderung

bis zu
**45%
Förderung**
beim
Heizungstausch

**Steuern sparen und Heizkosten
senken mit Solarthermie**

Neu: Bis 45% Zuschuss für Solarheizungen

Ab 2021 erhält der Klimakiller CO₂ auch im Wärmesektor einen Preis. Wer dann noch ausschließlich mit Öl und Erdgas heizt, muss sich auf einen Anstieg der Heizkosten von über 20% einstellen.

Abhilfe bieten Solarkollektoren. Sie können mit nahezu jedem anderen Heizsystem kombiniert und auch nachgerüstet werden.

Ab Anfang 2020 werden Solarheizungen mit bis zu 45% (!) staatlich gefördert – mittels Direktzuschuss, in einer zinsgünstigen Kreditvariante oder unbürokratisch als Steuerabzug (vgl. Übersichtsgrafik).

Solarwärme-Anlagen sind die beliebteste Erneuerbare Energie in Deutschland: Bereits über 2 Millionen Haushalte nutzen Solarwärme zur Warmwasser- und Raumwärmebereitstellung.



Mit Solarenergie jetzt auch Steuern sparen

Eine moderne Heizung, die auf Sonnenwärme setzt, spart Geld und schützt das Klima. Seit 2020 gelten auch neue steuerliche Förderbedingungen für alle, die ihre alte Heizungsanlage austauschen wollen:

- Anschaffung und Einbau einer Solarthermieanlage oder eines hybriden Heizsystems aus Gas-Brennwertkessel und Solarkollektoren werden jetzt auch über die Einkommenssteuer staatlich gefördert.
- Holen Sie sich 20% der Investitionssumme ganz einfach über die Steuererklärung zurück.

Wie Solarwärmeanlagen funktionieren und wie der Heizungstausch selbst im Winter ohne Komfortverlust abläuft, zeigen unsere Kurzfilme:

- > [bsw.li/2r045eC](https://www.bsw.li/2r045eC) (Heizen mit Solar und Erdgas)
- > [bsw.li/2QtT2F9](https://www.bsw.li/2QtT2F9) (Heizen mit Solar und Pellets)

Zu den förderfähigen Kosten zählen nicht nur die Kosten der Solaranlage und eines hinreichend dimensionierten Wärmespeichers, sondern auch der Einbau und die Inbetriebnahme sowie Umfeldmaßnahmen wie etwa Abbau und Entsorgung der alten Anlage oder die Optimierung des Heizsystems durch den Einbau moderner Flächenheizkörper.

Zuschüsse für Solarheizungen müssen immer vor Maßnahmenbeginn (Auftragsvergabe/ Vertragsschluss mit dem Installateur bzw. Generalunternehmer oder Contractingvertrag) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Die Inbetriebnahme der Anlage muss innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen.

Weitere Informationen und den Antrag auf Förderung Ihrer neuen Heizung finden Sie auf www.bafa.de/ee

Seit 1.1.2020 deutlich verbesserte Förderanreize für solare Heizungsmodernisierung

Fördersatz in Prozent der Investitionskosten (inkl. Montage und Nebenkosten)

alte Heizung \ neue Heizung	Gas/Solar-Hybridheizung	Solar/EE-Kombi
Ölkessel	40% oder 20% steuerlicher Abzug	45% oder 20% steuerlicher Abzug
Gaskessel	30% oder 20% steuerlicher Abzug	35% oder 20% steuerlicher Abzug

Der prozentuale Fördersatz wird auf den Brutto-Rechnungsbetrag gewährt. (Bei Vorsteuerabzugsberechtigten Netto-Betrag).